

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 199/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2021		
Datum 13.10.16	Geschäftszeichen 1 He	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 0 Personalwirtschaftskonzept Anlage 1 a Übersicht Personalmaßnahmen ab 2017 nach Fachbereichen Anlage 1 Übersicht Personalmaßnahmen seit 2010 Anlage 2 Übersicht Personalaufwendungen und Stellenplan seit 2010 Anlage 3_ Städtische Kooperationen
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.10.2016	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das in 2010 erstellte Personalwirtschaftskonzept (PWK) wird vorliegend für die Jahre 2017 bis 2021 fortgeschrieben.

Anlage 0: Personalwirtschaftskonzept (PWK)

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben es notwendig gemacht, das PWK grundlegend zu überarbeiten. In der Neufassung werden die Rahmenbedingungen für Personalkostenoptimierungen und Personalentwicklungen erläutert.

Anlage 1: Übersicht Personalmaßnahmen seit 2010

Die Aufstellung listet alle altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten auf und erstellt eine Prognose über die Nachbesetzungen der freiwerdenden Stellen. Zur besseren Übersichtlichkeit sind die einzelnen Maßnahmen so sortiert, dass erkennbar wird, welche Maßnahmen in den Folgejahren geplant und welche in der Vergangenheit bereits umgesetzt wurden bzw. nicht umgesetzt werden konnten.

Anlage 1 a: Übersicht Personalmaßnahmen ab 2017

In der Anlage 1 a werden die geplanten Maßnahmen fachbereichsbezogen näher beschrieben und die jetzige Planung einer Wiederbesetzung erläutert.

Anlage 2: Übersicht Personalaufwendungen und Stellenplan seit 2010

Die sich aus den Maßnahmen der Anlage 1 ergebenden Konsolidierungsbeiträge werden in der Entwicklung der Personalkosten und mit den Auswirkungen im Stellenplan ab 2017 aufgezeigt.

Anlage 3: Übersicht Städtische Kooperationsprojekte

Die bestehenden oder geplanten Kooperationen werden aufgezeigt. Im Rahmen des

Solidarpaktes Ennepe-Ruhr werden die Bemühungen durch intensivere Zusammenarbeit Kosten zu reduzieren noch verstärkt. Neben der Zusammenarbeit im Bereich Flüchtlinge wird es ab 2017 eine Kooperation zur Wahrnehmung der Datenverarbeitung im Bereich der Sozialhilfegewährung geben.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte werden entsprechend der bestehenden Vorschriften beteiligt. Eventuelle Stellungnahmen werden beigefügt bzw. werden nachgereicht.

Sollte die Politik weiteren Erläuterungsbedarf haben, wird um zeitnahe Mitteilung gebeten, damit die Fragen ggf. auch für den nichtöffentlichen Teil aufgearbeitet werden können.

Das PWK wird in einer ausführlichen Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann